

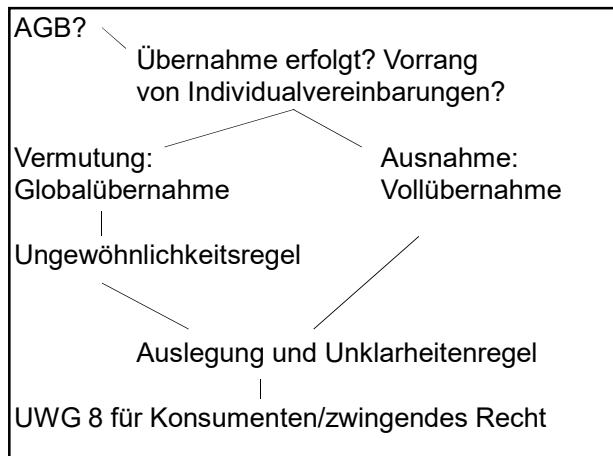
## Übungen Obligationenrecht Allgemeiner Teil

Rechtsanwalt Prof. Dr. Arnold F. Rusch LL.M.  
Universität Fribourg, Sitzung Nr. 4  
17./22. November 2017

Weitere Termine:

Freitag, 17.11.2017 (W 46); 15.15-16.45 Uhr (Gruppe 2; Grund der Verschiebung ist der vorlesungsfreie dies academicus am 15.11.2017); Sitzung Nr. 4, Raum MIS 3113.

Mittwoch, 22.11.2017 (W 47); 13.15-14.45 Uhr (Gruppe 3) und 15.15-16.45 Uhr (Gruppe 1); Sitzung Nr. 4, Raum BQC 2.525.



AGB Robinbook.ch (damals):  
§ 2 Vertragsabschluss «*Um Kunde bei RobinBook.ch zu werden, müssen Sie nichts weiter tun, als insgesamt zwei Artikel innerhalb eines Jahres zu kaufen - das ist alles! Es gibt keinen Mindestbestellwert und keine weitere Verpflichtungen. Der Vertrag kommt erst mit dem Eingang der Bestellbestätigung beim Kunden zustande. Bitte prüfen Sie die Bestellbestätigung auf etwaige Schreib- und Rechenfehler sowie auf Abweichungen zwischen Bestellung und Bestätigung.*»

Urteil BGer 4A\_299/2008, E. 2.1: «*Danach sind von der global erklärten Zustimmung zu allgemeinen Vertragsbedingungen alle ungewöhnlichen Klauseln ausgenommen, auf deren Vorhandensein die schwächere oder weniger geschäftserfahrene Partei nicht gesondert aufmerksam gemacht worden ist (...). Der Verfasser von allgemeinen Geschäftsbedingungen muss nach dem Vertrauensgrundsatz davon ausgehen, dass ein unerfahrener Vertragspartner ungewöhnlichen Klauseln nicht zustimmt.*»

Urteil BGer 4A\_299/2008, E. 2.1: «*Die Ungewöhnlichkeit beurteilt sich aus der Sicht des Zustimmungenden im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Die Beurteilung erfolgt bezogen auf den Einzelfall. Die fragliche Klausel muss zu einer wesentlichen Änderung des Vertragscharakters führen oder in erheblichem Masse aus dem gesetzlichen Rahmen des Vertragstypus fallen (...). Je stärker eine Klausel die Rechtsstellung des Vertragspartners beeinträchtigt, desto eher ist sie als ungewöhnlich zu qualifizieren (...).*»

**Art. 8 rev. UWG (seit 1.7.2012):**

*„Unlauter handelt insbesondere, wer allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, die in Treu und Glauben verletzender Weise zum Nachteil der Konsumentinnen und Konsumenten ein erhebliches und ungerechtfertigtes Missverhältnis zwischen den vertraglichen Rechten und den vertraglichen Pflichten vorsehen.“*

**Fitorama-Vertrag:**

*„Ich bestätige ausdrücklich, dass die Benutzung der Anlage auf mein eigenes Risiko erfolgt, dass ich die rückseitig aufgeführten Bedingungen **und die Betriebsordnung** als integrierenden Bestandteil dieses Vertrages anerkenne und dass mir **Pkt. 15** der rückseitigen Bedingungen erklärt worden ist.“*

*Ziff. 15: „Die Jahres- bzw. Mitgliederkarte **erneuert sich automatisch um dieselbe Laufzeit** und zu den dann **aktuellen** Bedingungen, wenn sie nicht 30 Tage vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich und eingeschrieben gekündigt wird. Rabattberechtigungen (z.B. Studenten, Firmen etc.) müssen bei Erneuerung des Vertrages wieder nachgewiesen werden, ansonsten erneuert sich die Jahres- bzw. Mitgliederkarte zu den aktuellen Bedingungen ohne Rabatt.“*

**Ziff. 3.3.1 (www.swiss.com):** *„Ihr Ticket gilt nur für den darauf angegebenen Transport, vom Abflugort über eventuell vereinbarte Zwischenstationen bis zum Zielort. Der von Ihnen bezahlte Preis basiert auf unseren Tarifen und ist ein wesentliches Element unserer Vertragsvereinbarung mit Ihnen. Der Preis gilt nur, wenn alle Flüge in der gebuchten Reihenfolge angetreten werden. Andernfalls wird der Preis auf der Grundlage der tatsächlichen Route neu berechnet.“*